

1351/AB XXI.GP  
Eingelangt am:14.12.2000

BUNDESMINISTERIUM  
VERKEHR, INNOVATION  
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1320/J - NR/2000, betreffend Gefährdung von ÖBB Lehrwerkstätten und qualifizierten Ausbildungsplätzen, die die Abgeordneten Silhavy und GenossInnen am 11. Oktober 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Die zusätzlichen Ausbildungsstellen für Lehrlinge bei den ÖBB stehen in keinem Zusammenhang mit einer Kürzung von Infrastrukturmitteln. Außerdem ist mir keine beabsichtigte Kürzung der Infrastrukturmittel für die ÖBB bekannt geworden. Im Gegenteil, nunmehr stehen dem ÖBB - Infrastrukturbereich im Kapitel 65 anstelle 9,35 Mrd öS für das Jahr 2001 nunmehr 16,95 Mrd öS zur Verfügung.

**Zu Frage 2:**

Es ist richtig, dass zur Finanzierung von Lehrlingen des Infrastrukturbereiches auch Infrastrukturmittel herangezogen werden. In besonderen Fällen wurden zur Umsetzung des nationalen Beschäftigungsprogrammes (Lehrlingsoffensive) der damaligen Bundesregierung ausnahmsweise auch weitere ÖBB - Lehrlinge aus Infrastrukturmitteln finanziert.

**Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:**

Grundsätzliche Vorbemerkung  
Auf Grund des Bundesbahngesetzes 1992 sind die Österreichischen Bundesbahnen zu einer betriebswirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet (§ 1). Das

Weisungsrecht des Bundesministers ist gemäß §12 auf „allgemeine verkehrspolitische Fälle“ und „Naturkatastrophen“ reduziert. Es wird daher die Zahl der jährlich in Ausbildung zu nehmenden Lehrlinge ausschließlich durch den innerbetrieblichen Bedarf der ÖBB bestimmt, der durchschnittlich zwischen 80 und 100 Lehrlingen pro Jahr liegt. Die Ausbildung einer über diesen Bedarf hinausgehenden Anzahl von Auszubildenden (ca. 360 Ausbildungsplätze pro Jahr Gesamtkapazität) ist aus unternehmenspolitischer Sicht nur dann möglich, wenn die Ausbildungskosten anderwertig - als durch Absatzmittel der ÖBB - getragen werden. Leider lässt das durch das Parlament beschlossene Bundesbahngesetz 1992 nur diesen Weg zu.

Privatstiftung für Berufsausbildung

Die ÖBB als Gründungstifter der Privatstiftung für Berufsausbildung („ÖBB - Lehrlingsstiftung“) haben mir zu diesem Problembereich folgende Informationen übermittelt, die ich nunmehr wiedergebe:

Um einer Reduzierung der auf hohem Niveau befindlichen und aus erheblichen Steuermitteln finanzierten Infrastruktur für die Lehrlingsausbildung entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ÖBB die Privatstiftung für Berufsausbildung gegründet. Die Privatstiftung für Berufsausbildung ist eine besondere selbständige Ausbildungseinrichtung im Sinne des § 30 Berufsausbildungsgesetz (BAG). Zweck der Stiftung ist die Ausbildung von Lehrlingen in verschiedenen Berufsrichtungen.

Die Privatstiftung für Berufsausbildung hat ihre Tätigkeit erstmals im Lehrjahr 1997/1998 aufgenommen. Für diese Tätigkeit bzw. für die Aufnahme von Lehrlingen ist vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit eine Bewilligung gemäß § 30 BAG erforderlich. Für das Lehrjahr 1997/1998 wurde die Bewilligung für 158 Lehrlinge für vorerst ein Jahr erteilt, 1998 wurde die Bewilligung auf die restliche Ausbildungsdauer erstreckt.

Für das Lehrjahr 1998/1999 beantragte die Privatstiftung für Berufsausbildung die Bewilligung von weiteren 205 Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen Bundesländern. Diesem Antrag gab der Bundesminister für wirtschaftliche

Angelegenheiten hinsichtlich 53 Auszubildender im Bundesland Oberösterreich und hinsichtlich 25 Auszubildender in Niederösterreich statt, wobei die Genehmigungen mit Auflagen nach dem JASG (Jugendausbildungssicherungsgesetz) verbunden waren.

Diese Auflagen hätten jedoch die Konditionen der 1998 aufgenommenen Auszubildenden gegenüber den 1997 aufgenommenen sowie den ÖBB - Lehrlingen verschlechtert. Außerdem hätten diese Lehrverhältnisse innerhalb der Ausbildungszeit in reguläre Lehrverhältnisse übergeführt werden müssen, was eine Übernahme als ÖBB - Lehrlinge oder eine Abgabe an andere Betriebe bedeutet hätte. Diese Auflage wäre der Idee der Auslastung der vollen Kapazitäten der ÖBB - Lehrwerkstätten durch die Privatstiftung für Berufsausbildung entgegengestanden. Eine diesbezüglich beim Verfassungsgerichtshof eingereichte Beschwerde wurde aus Verfahrensmängeln abgewiesen.

Der Antrag hinsichtlich weiterer 127 Auszubildender wurde durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten abgewiesen. Dieser abweisende Bescheid wurde mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aufgehoben. Ein diesbezüglicher Ersatzbescheid ist bisher nicht ergangen.

Auf Grund dieser ungeklärten rechtlichen Situation bezüglich der 205 Stiftungslehrlinge mit Eintrittsdatum 1.9.1998 entschloss sich der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen zu einer Übernahme dieser Lehrlinge durch die ÖBB - Infrastruktur. Der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr stimmte dieser Übernahme, somit der Finanzierung dieser Ausbildungsplätze über das Infrastrukturbudget, zu.

Für das Lehrjahr 1999/2000 wurde von der Privatstiftung für Berufsausbildung die Genehmigung von 58 Ausbildungsplätzen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Diesbezüglich ist bis zum heutigen Tag keine Entscheidung ergangen.

Im Herbst 1999 wurden diese 58 Ausbildungsplätze erneut mit Zustimmung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr von der ÖBB - Infrastruktur übernommen.

Für das Lehrjahr 2000/2001 wurde von der Privatstiftung für Berufsausbildung die Genehmigung von 58 Ausbildungsplätzen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Auch diesbezüglich ist bis zum heutigen Tag keine Entscheidung der Behörde ergangen.

Seitens der Privatstiftung für Berufsausbildung wurden daraufhin bezüglich der nicht erledigten Anträge im Juli 2000 Säumnisbeschwerden beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat in Verfügungen im August 2000 den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten die versäumten Bescheide zu erlassen oder den Grund der Nichtentscheidung dem Verwaltungsgerichtshof darzulegen.

Im Herbst 2000 konnte der Übernahme der für das Lehrjahr 2000/2001 beantragten und nicht genehmigten 58 Ausbildungsplätze in die ÖBB - Infrastruktur auf Grund der budgetären Situation vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nicht mehr zugestimmt werden. Es erfolgte keine Aufnahme, da das Auffangnetz „Infrastrukturbudget“ nur als vorübergehende Notmaßnahme anzusehen ist (Mittel des ÖBB - Infrastrukturbudgets im Rahmen eines eigenen Verrechnungskreises).

Für das Lehrjahr 2001/2002 wurde seitens der Privatstiftung für Berufsausbildung wieder ein Antrag für 58 Ausbildungsplätze beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingebracht.

Das Weiterbestehen der ÖBB - Lehrwerkstätten hängt sehr eng mit dem Fortbestehen der Privatstiftung für Berufsausbildung zusammen. Können die Kapazitäten der Lehrwerkstätten nicht voll ausgenutzt werden, müssen die ÖBB aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Zusammenlegung bzw. Schließung einzelner Lehrwerkstätten in Erwägung ziehen.

#### Abschließende Bemerkungen zum ÖBB - Lehrlingswesen

Für die vorbildliche Ausbildung und die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen, die weit über das in den Ausbildungsvorschriften Vorgesehene hinausgehen sowie der guten Ausbildungserfolge, erhielt das Unternehmen ÖBB durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten 1995 die Berechtigung den Titel: „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“ zu führen.

Auch in diesem Jahr bestanden 98 % aller zur Lehrabschlussprüfung angetretenen Lehrlinge die Prüfung, 18 % davon sogar mit „ausgezeichnetem Erfolg“. Aufgrund der umfassenden Ausbildung der Lehrlinge legen immer wieder einige davon auch eine Lehrabschlussprüfung in einem 2. oder 3. verwandten Lehrberuf ab. Durch die innerbetriebliche Jobbörse wird versucht, den Lehrabsolventen eine ausbildungsbezogene Beschäftigung bei den ÖBB zu vermitteln.

Nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes 1992 sind die Österreichischen Bundesbahnen verpflichtet, den Betrieb nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Es wird daher die Zahl der jährlich bei den ÖBB in Ausbildung zu nehmenden Lehrlinge durch den innerbetrieblichen Bedarf festgelegt.

Zurzeit erfolgt die Ausbildung in folgenden Lehrberufen:

Lehrwerkstätte	Lehrberuf	Anzahl
LW Wien	Maschinenbautechniker/-in	130
Floridsdorf	Elektromaschinenbautechniker/-in	155
	Zerspanungstechniker/-in	11
	Elektroanlagentechniker/-in	109
LW St.Pölten	Elektroanlagentechniker/-in	109
LW Linz	Maschinenbautechniker/-in	81
	Elektromaschinentechner/-in	101
LW Knittelfeld	Maschinenbautechniker/-in	136
	Elektrobetriebstechniker/-in	10
LW Attnang/P	Maschinenbautechniker/-in	57
LW Salzburg	Maschinenbautechniker/-in	70
LW Innsbruck	Maschinenbautechniker/-in	39

	Elektrobetriebstechniker/-in	17
LW Feldkirch	Maschinenbautechniker/-in	36
	Elektrobetriebstechniker/-in	19
	Kfz - Mechaniker	2
LW Graz	Maschinenbautechniker/-in	39
	Elektromaschinentechniker/-in	16
LW Wien Innstraße	Maschinenbaufertigungstechniker/-in	81
LW Wien Penzing	Elektroinstallationsstechniker	103
LW Wien Liesing	Kfz - Mechaniker	43
	Kfz - Elektriker	6
Telekom Austria	EDV und Telekommunikationstechniker/-in	59
Güterverkehr Region Wien	Speditonskaufmann/-frau	20

Durch die Verknüpfung der Praxis mit der Theorie und der Unterweisungsmethode nach der „Projektbezogenen Qualifikation“ in der Ausbildung, wird ein hoher Grad an Motivation erreicht und die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Auszubildenden gefördert. Dies bewirkt, dass bereits im zweiten Lehrjahr, zusätzlich zu den Erfordernissen des Berufsbildes, mit Spezialausbildungen auf computergesteuerten Werkzeugmaschinen, im computerunterstützten Zeichnen und der Erstellung von speicherprogrammierbaren Steuerungen sowie der Elektrotechnik und Elektronik begonnen werden kann. Durch die bei den ÖBB benötigte umfassende Ausbildung erhalten geeignete Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr Kenntnisse und Fertigkeiten für andere, verwandte Lehrberufe, sodass sie befähigt sind, die Lehrabschlussprüfung in mehreren Lehrberufen ablegen zu können.

Infolge der stetig fortschreitenden Modernisierung der Betriebsmittel der ÖBB und die Übernahme neuer Aufgabenbereiche durch das Unternehmen wird versucht, auch in anderen Lehrberufen auszubilden. Demnach werden seit September 2000 beim GB Güterverkehr erstmals Speditonskaufleute ausgebildet.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

Für die Attraktivierung der Südbahnstrecke sind derzeit im Wesentlichen nachstehende Infrastrukturausbaumaßnahmen den Österreichischen Bundesbahnen

sowie der Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG zur Planung bzw. zum Bau übertragen.

<b>Projekt</b>	<b>Vorläufige Gesamtkosten (Mio ATS)</b>	<b>Vorläufige Investitionsmittel für 2001 (Mio ATS)</b>	<b>Vorläufige Investitionsmittel für 2002 (Mio ATS)</b>	<b>Vorläufige Investitionsmittel für 2003 (Mio ATS)</b>
Wien Südbahnhof: Bahnhofsoffensive (Phase 2)	116,34	-	16,05	36,11
Meidling: Umbau der Gleisanlagen	169,35	48,95	27,20	11,55
Baden: Bahnhofsoffensive	81,00	40,55	33,73	-
Wiener Neustadt: Bahnverbesserung	579,00	121,70	200,34	89,78
Gloggnitz: Bahnsumbau	389,84	134,71	61,94	4,44
Bruck a.d. Mur: Bahnhofsoffensive	156,00	77,34	57,42	
Graz Hbf Bahnverbesserung		106,37	32,93	28,23
Terminal Werndorf	1.048,10	274,20	278,90	71,80
Zeltweg: Errichtung Mittelstellwerk	66,15	31,10	29,15	3,00
St. Veit a.d. Glan - Klagenfurt: zweigleisiger Ausbau	994,40	200,13	101,29	1,12
Klagenfurt: Bahnverbesserung	147,00	18,27	45,66	45,66

#### **Zu Frage 9:**

Auf Grundlage der ergangenen Informationen konnte für das Jahr 2001 der budgetäre Rahmen für die Infrastrukturzahlungen beträchtlich erhöht werden; das Abschieben auf ein Abstellgleis ist daher nicht gegeben.

**Zu Frage 10:**

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungsbestellungen des Bundes haben einen beträchtlichen Umfang und kommen verschiedenen bedürftigen Bevölkerungsschichten zugute, sodass die Bedeutung unumstritten ist.

**1. Ausgangslage**

Die ÖBB erbringen auch Verkehrsleistungen, die erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen nicht erstellen würden, da diese keine Gewinnchance zulassen. Es ist jedoch aus verkehrs-, regional-, sozial- und umweltpolitischen Gründen notwendig, die Erstellung von Verkehrsleistungen zu verlangen,

- o die aufgrund einzelwirtschaftlicher Kriterien nicht kostendeckend erbracht werden können und
- o daher ohne gesonderte Beauftragung auch nicht erbracht werden.

Da Verkehrsleistungen aus gesamtwirtschaftlichem Interesse durch den Interessen - ten (Besteller) gesondert zu beauftragen und auch zu bezahlen sind, werden

- o mit den ÖBB und den übrigen österreichischen Schienenbahnen (sogenannte Privatbahnen, wie z.B. ROeEE, GKE, Stern & Hafferl, Wiener Lokalbahnen)
- o regelmäßig privatrechtliche Verträge abgeschlossen
- o in denen genau definierte Leistungen im gesamten Bundesgebiet
- o zu im vornherein vereinbarten Preis bundeseinheitlich erbracht werden
- o die nach Vorliegen des Leistungsberichtes der ÖBB kontrolliert und genau abgerechnet werden.

**2. Mehrjähriger Bestellrahmen**

Der gem. § 3 (1) Bundesbahngesetz 1992 abgeschlossene mehrjährige Bestellrahmen gilt für die ÖBB und alle österreichischen Privatbahnen gleichermaßen und legt fest, aufgrund welcher Modalitäten rechtlichen Rahmenbedingungen, Leistungskriterien, sonstigen Verpflichtungen etc. durch den Bund gemeinwirtschaftliche Leistungen bei den ÖBB und den übrigen Schienenbahnen bestellt werden

**Der vorgesehene Bestellrahmen für den Zeitraum 1999 bis inclusive 2003 (5 Jahre) soll 45 Mrd öS betragen.**



Auf Basis dieses mehrjährigen Bestellrahmens schließt der/die Bundesminister/in für Verkehr, Innovation und Technologie mit den ÖBB jährlich einen Bestellvertrag über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ab, der zweigeteilt aufgebaut ist:

- a) formalrechtlicher Teil (Leistungspartner, Kündigung, Gerichtsstand, Abrechnungsmodalitäten, Fristen, allg. Vertragsbestimmungen etc.) galt 1996 bis Ende 1998 (um ohnedies unbestrittene Vertragsteile nicht immer Jahr für Jahr festlegen zu müssen)
- b) Anlagenteil (Anlage 1 bis 5) regelt die inhaltlichen Verpflichtungen zwischen dem Bund als Besteller und Bezahler von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den ÖBB als Ersteller der entsprechenden Leistungen und galt jeweils nur für ein Jahr.

Für 2000 wurde ein entsprechender Vertrag mit einem Bestellwert von 8,4 Mrd öS geschlossen, für 2001 stehen 8,2 Mrd öS zur Verfügung.